

Antrag auf Überlassung von Räumlichkeiten einer Gemeindehalle/eines Dorfgemeinschaftshauses

1. Veranstalter:

Verein/Gruppierung
aus Elztal

Privater Veranstalter
aus Elztal

Auswärtiger
Veranstalter

.....
Name Verein/Gruppierung

Name/Verantwortlicher:

Adresse:

Telefon privat:geschäftlich: mobil:

2. Welche Gemeindehalle/welches DGH wird angemietet?

.....
Name der Gemeindehalle bzw. Dorfgemeinschaftshauses

mit Küchenbenutzung

ohne Küchenbenutzung

3. Art der Veranstaltung:

Tag/-e der Veranstaltung: Dauer: von bis

Anzahl der Besucher Personal des Veranstalters Sonstige (Auftritte, Bühne, Musikgruppe,..)

.....

Personen insgesamt:

Nutzung für Auf- und Abbau vor oder nach dem Veranstaltungstag erwünscht:

ab _____ bis _____

Hinweis: Nutzungen vor dem Veranstaltungstag sind nach dem Ende der an diesem Tag stattfindenden regulären Nutzung durch Schule, Vereine und anderer Gruppierungen möglich. Vor- und Nachnutzungen sind in jedem Fall mit dem Hallenwart abzustimmen und nur nachrangig zu regulären Belegungen möglich.

Bei der Veranstaltung werden **Eintrittsgelder** verlangt:

ja nein

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift des Veranstalters

Der Antrag ist ausgefüllt und unterschrieben spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungstermin einzureichen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Elztal, Herrn Sigmund (Tel.: 06261/8903-26 oder s.sigmund@elztal.de).

Termine zur Besichtigung der Räumlichkeiten, Schlüsselübergabe, Einweisung und Abnahme vereinbaren Sie bitte mit den jeweiligen Ansprechpartnern (Hallenwarte, Ortsvorsteher). Kontaktdaten erhalten Sie von der Gemeindeverwaltung im Zuge der Anmeldung.

*Im Falle der Erteilung der Genehmigung überweisen Sie die fälligen Gebühren sowie die Kautionspächter spätestens am letzten Werktag vor der Veranstaltung bitte auf eines dieser Konten:
Raiffeisenbank eG Elztal (BLZ 660 691 03), Kto.Nr. 25011007
Sparkasse-Neckartal-Odenwald (BLZ 674 500 48), Kto.Nr. 3009107*